

Der Markt Wilhermsdorf erläßt als Satzung aufgrund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Aug. 1976 (BGBl S. 2256) und des Art. 107 der Bay. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Okt. 1974 (GVBl S. 513) folgenden geänderten

B E B A U U N G S P L A N

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines

Für das Gebiet "Denzelberg" gilt der nebenstehende, von der Ortsplanungsstelle für Mittelfranken ausgearbeitete Bebauungsplan vom 14. Feb. 1969, mit der vom Planungsbüro Grötsch, Neustadt a.d. Aisch durchgeführten Änderung vom 20. Sep. 1977, der zusammen mit den nach stehenden textlichen Festsetzungen den geänderten Bebauungsplan Nr. 5 des Marktes Wilhermsdorf bildet.

§ 2 Art der baulichen Nutzung

- (1) Der mit MI bezeichnete Teil des Planbereiches ist Mischgebiet im Sinne des § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26. Nov. 1968 (BGBl I S. 1237, ber. 1969 I S. 11).
- (2) Der mit WA bezeichnete Teil des Planbereiches ist allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO.
- (3) Der mit WR bezeichnete Teil des Planbereiches ist reines Wohngebiet im Sinne des § 3 BauNVO. § 3 Abs. 3 BauNVO wird nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

§ 3 Maß der baulichen Nutzung

Als zulässiges Maß der baulichen Nutzung gelten die Höchstwerte des § 17 Abs. 1 BauNVO, soweit sich nicht aus den festgesetzten überbaubaren Flächen und Geschößzahlen sowie den Grundstücksgrößen im Einzelfall ein geringeres Maß der baulichen Nutzung ergibt.

§ 4 Bauweise

Es gilt die offene Bauweise

§ 5 Garagen und sonstige Nebengebäude

Garagen und Nebengebäude sind in einem Baukörper zusammenzufassen

§ 6 Gestaltung

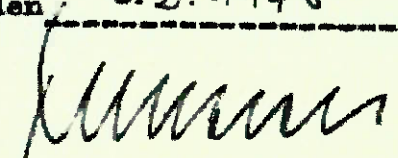
- (1) Die angegebenen Firstrichtungen sind für die jeweilige überbaubare Fläche bindend.
- (2) In Sichtdreiecken an Straßenkreuzungen und Einmündungen dürfen Anlagen und Bepflanzungen eine Höhe von 1,0 m nicht überschreiten.

(3) Die Mindestdachneigung bei Hauptgebäuden hat 20° zu betragen. Garagen, Inkrafttreten und Nebengebäude können eine flachere Dachneigung auf-

Der geänderte Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Änderung
Rechtskraft
18.01.1980

Wilhermsdorf, den 8.2.1978


Rudolf 1. Bürgermeister